

Clubhaus-Mietvertrag des Tennisclub Bad Urach e.V.

Zwischen dem Verein Tennisclub Bad Urach e.V. (im folgenden »Club« genannt) vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand

Dr. Heinz Knittel, Silcherstr. 42, 72581 Dettingen, Tel. 07123/87 506

und

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon/Handy:

(nachfolgend »Mieter« genannt) wird folgender Vertrag zur Überlassung des vereinseigenen Clubhauses geschlossen:

§ 1 Gegenstand

E-Mail:

(1) Der Club überlässt dem oben genannten Mieter die Nutzung des Clubhauses.

Harald Höger, Am Lohgraben 6, 72574 Bad Urach, Tel. 07125/4945

- (2) Die zur Nutzung gelangenden Räume des Clubhauses umfassen: Aufenthaltsraum, Küche, Toiletten, das gesamte mobile und immobile Inventar
- (3) Nicht dazu gehören:
 - Tennishalle
 - Sanitärbereich im Untergeschoss
 - Tennisplätze

§ 2 Untervermietung

(1) Der Mieter ist nicht berechtigt, die überlassenden Flächen und Gegenstände weiter zu vermieten.

§ 3 Vertragsdauer

(1) Das Mietverhältnis beginnt am Der Mietbeginn u. die Übernahme, sowie das Mietende u. die Übergabe werden zwischen dem Mieter und **Harald Höger** oder dessen Stellvertreter vereinbart.

§ 4 Miethöhe

(1) Die Miete beträgt **140.-** € für Mitglieder bzw. **190.-** € für Nichtmitglieder pro Abend und ist 1 Woche vor Beginn der Vertragszeit auf das unten stehende Konto einzuzahlen bzw. bei **Harald Höger** oder dessen Stellvertreter hinterlegt werden.

Bankverbindung: Volksbank Ermstal-Alb eG IBAN DE87 6409 1200 0031 2260 00

§ 5 Kaution (nur für Nichtmitglieder)

- (1) Ebenfalls 1 Woche vor Beginn der Vertragszeit ist eine Kaution in Höhe von **250.- €** zu hinterlegen. Die Kaution dient als Sicherheit für alle Ansprüche des Clubs gegenüber dem Mieter zur Vorabdeckung eventueller Schadenersatzforderungen sowie Nichteinhaltung der in § 6 Absatz (2) genannten Reinigungsverpflichtungen.
- (2) Werden diese Reinigungsverpflichtungen nicht erfüllt oder sind zu beanstanden, so hat der Mieter einen gesonderten Betrag von 40.- € zu tragen.
- (3) Die Rückzahlung der Kaution erfolgt **1 Woche** nach der Vermietung, wenn nach eingehender Prüfung durch den TCU feststeht, dass keine Schäden verursacht wurden. Sind Schäden entstanden, werden diese mit der Kaution verrechnet.

§ 6 Pflichten des Mieters

- (1) Dem Mieter ist bekannt, dass er während der Vertragsdauer erhöhte Obhut- und Sorgfaltspflichten hinsichtlich der Mietsache hat. Insbesondere hat er dafür zu sorgen, dass die Gegenstände pfleglich behandelt werden und nur dem bestimmungsgemäßen Gebrauch dienen.
- (2) Der Mieter verpflichtet sich die benutzten Räume und Einrichtungen sowie das zur Verfügung gestellte Inventar am gleichen Tag der Beendigung des Mietverhältnisses im gereinigten Zustand zu übergeben. Insbesondere sind (a) die Böden (inklusive Toiletten) nass aufzuwischen, (b) eventuell benutzte Schankvorrichtungen gesondert zu reinigen (c) alle Kücheneinrichtungen in gespültem und geordnetem Zustand zu hinterlassen.
- (3) Der Mieter erklärt ausdrücklich, dass er Sachbeschädigungen umgehend einer in §3 genannte Person melden wird. Die Übernahme und Übergabe erfolgt jeweils im Beisein dieser Personen unmittelbar vor Ort.

§ 7 Haftung (Empfehlenswert ist eine Privathaftplichtversicherung!!)

(1) Der Mieter haftet dem Club gegenüber für jegliche nicht vertragsgemäße Einhaltung der Mietsache, insbesondere für Sachschäden aller Art sowie dem Abhandenkommen von überlassenen Gegenständen. Auf § 5 Absatz (1) wird ausdrücklich hingewiesen.

§ 8 Erfüllungsort/Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bad Urach

§ 9 Vertragsänderungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich getroffen werden um wirksam zu werden. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Bad Urach den,	
(Ort)	(Datum)
I Intercelorist Club.	
Unterschrift Club:	
Unterschrift Mieter:	

Zusatzvereinbarungen:

- a) Für die Entsorgung von sämtlichen Müll ist der Mieter verantwortlich!!
- b) Es ist verboten, auf der Terrasse mit offenem Feuer zu grillen oder heizen!!!